



Sozialdemokratische Fraktion  
des Solothurner Kantonsrats



Solothurn, 30. November 2006

Kantonale Pensionskasse Solothurn  
Herr Reto Bachmann, Direktor  
Werkhofstrasse 29c  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung**

### **Teilliquidationsreglement der kantonalen Pensionskasse Solothurn**

Sehr geehrter Herr Bachmann

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum geplanten Teilliquidationsreglement für die kantonale Pensionskasse (PKS). Die Kantonsratsfraktion von SP/Grünen nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### **1. Grundsätzliches**

Wir begrüßen den Erlass eines Teilliquidationsreglementes und sind im Grundsatz mit der Stossrichtung der Vorlage einverstanden.

Das geplante Reglement hat grosse Auswirkungen auf Arbeitgeber und Versicherte. Deshalb sind für uns folgende Überlegungen massgebend:

- Die finanzielle Stabilität der PKS und die Sicherheit der Renten sind zu gewährleisten. Liquidationsrelevante Abspaltungen der Arbeitnehmerschaft sind von Arbeitgeberseite deshalb zu verhindern. Allfällige Abspaltungen, wie sie beispielsweise mit der Schaffung der Spitäler AG vorgenommen wurden, sind für uns nur unter Beibehaltung der Mitarbeiterschaft des öffentlich-rechtlichen Anstellungsstatus sowie der Mitgliedschaft in der PKS tolerierbar. Im Falle der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wo die Schaffung einer neuen Einheitskasse staatsvertraglich vorgesehen ist, fordern wir den Arbeitgeber auf, alles zu unternehmen, dass die PKS diese künftige Einheitskasse der FHNW werden könnte. Leider ist dies bisher nicht geschehen.
- Was die Pensionskassenlösung der Solothurner Spitäler AG anbelangt, so ist darauf hinzuwirken, dass bis 2008 eine den Kriterien gemäss Punkt 1 ent-

sprechende Lösung gefunden wird, wie dies übrigens auch dem Kantonsrat bei der Behandlung des Spitalgesetzes versprochen worden ist.

## 2. Zu einzelnen Bestimmungen

- Zu § 2: Den Voraussetzungen für eine Teilliquidation, insbesondere der Festlegung der Mindestversichertenzahl, die sich am bisherigen Sozialplanrecht orientiert, stimmen wir zu.
- Zu § 7 (Behandlung der RentnerInnen im Falle eines kollektiven Austritts): Die Interessen der RentnerInnen eines abzuspaltenden Teils gegenüber den Interessen der verbleibenden Versicherten sind abzuwägen: Die verbleibenden Versicherten haben ein Interesse daran, dass nicht einseitig aktive Versicherte abgespalten. Umgekehrt haben die abzuspaltenden RentnerInnen ein Interesse daran, dass ihre Rentenansprüche sichergestellt sind. Da dem Sicherstellungsbedürfnis der RentnerInnen durch § 7 Abs. 1 hinreichend Rechnung getragen wird, können wir der vorgeschlagenen Lösung zustimmen. Allerdings regen wir an, dass im Falle, wo ein Versicherter der neuen Arbeitgebereinheit nicht eindeutig zuzuordnen ist, auch die Lage des betreffenden Rentners bei der Zuordnung mit berücksichtigt wird.
- Dem § 8 (Einkauf des Fehlbetrages durch den Arbeitgeber bei einer Unterdeckung) und § 9 (zusätzliche Einkäufe durch den Arbeitgeber) sowie dem vorgesehenen Rechtsmittelsystem (§ 10) stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der KR-Fraktion SP/Grüne:

Ivano Dicono, Fraktionssekretär